



21.02.2024

Folgebericht **Warn- und Informationsdienst Ruhr (WIP)**

Information

Unbekannte Substanz mz 59/89 in der Ruhr bei Hattingen

Im Rahmen der intensivierten Gewässerüberwachung (INGO) wurde in einer Stichprobe der Ruhr an der Messstelle Hattingen (Ruhr-km 59) eine stark erhöhte Konzentration einer unbekannt Substanz mit den Massenzahlen 59 und 89 gemessen.

Wir berichteten in unserem gestrigen Sofortbericht einen vorläufigen Höchstbefund von 21 µg/l in der 48-Stunden-Mischprobe vom 15.02.-17.02.2024, je 8 Uhr.

Im Nachgang wurden die 8h-Fractionen des Zeitraums 15.-17.02.2024, je 8 Uhr, zu zwei 24-Stunden-Mischproben gemischt und gemessen. Daraus ergibt sich, dass der Höchstbefund bereits in der Mischprobe vom 15.-16.02.2024, 8 Uhr, mit 29 µg/l vorlag. Anschließend gingen die Konzentrationen deutlich zurück. In der Mischprobe vom 19.-20.02.2024, 8 Uhr, wurde die Substanz nicht mehr nachgewiesen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Tabelle 1 (neu berichtete Ergebnisse sind gelb hinterlegt, Maximalbefund in rot).

Bereits im Oktober 2023 gab es erhöhte Konzentrationen dieser unbekannt Substanz. Die Bibliothek NIST schlug damals als Substanznamen Diglyme vor. Die Retentionszeit unterscheidet sich jedoch erheblich von der des kalibrierten Diglyme. Im Nachgang konnten keine Übereinstimmungen mit definierten Reinsubstanzen festgestellt werden.

Deshalb wird auch der aktuelle Befund als unbekannt Substanz gemeldet.

Tab. 1.: Unbekannte Substanz in der Ruhr bei Hattingen und Mülheim

Messstelle	Probenahmeanfang	Probenahmeende	Abgeschätzte Konz. [$\mu\text{g/l}$]
Hattingen (Ruhr)	14.02.24 08:00	15.02.24 08:00	n.n.
Hattingen (Ruhr)	15.02.24 08:00	17.02.24 08:00	21
Hattingen (Ruhr)	15.02.24 08:00	16.02.24 08:00	29
Hattingen (Ruhr)	16.02.24 08:00	17.02.24 08:00	19
Hattingen (Ruhr)	17.02.24 08:00	19.02.24 08:00	11
Hattingen (Ruhr)	19.02.24 08:00	20.02.24 08:00	n.n.
Mülheim (Ruhr)	19.02.24 10:50*		2.6

*im gestrigen Sofortbericht war das Probenahmedatum nicht korrekt. Die PN erfolgte am 19.02., nicht am 18.02.

Die Quantifizierung erfolgte durch Abschätzung am internen Standard 1,4-Dichlorbenzol.

Aktuell werden weitere Messungen durchgeführt. Sobald neue Ergebnisse vorliegen, werden diese berichtet.

Informationswege:

Die Wasserschutzpolizei KK Umweltschutz wurde benachrichtigt, um ggfls. weitere Ermittlungen einzuleiten.

Die Nachrichtenbereitschaftszentrale (NBZ) des LANUV wird informiert und um eine Meldung über den Warn- und Informationsdienst Ruhr (WIP) an den Meldekopf der AWWR gebeten.

Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg werden benachrichtigt.

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen an der Ruhr werden über den Meldekopf der AWWR über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.